



# Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

## DICHTEN. KLEBEN. PFLEGEN.

**MEM SCHWEISSBAHN-GRUNDIERUNG**  
Ersetzt Version vom: 10-Apr-2019

Überarbeitet am 10-Apr-2019  
Revisionsnummer 1

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde freiwillig erstellt: es ist nach Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erforderlich

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Produktbezeichnung** MEM SCHWEISSBAHN-GRUNDIERUNG  
**Reiner Stoff/ Gemisch** Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** Bauwirtschaft. Grundierungen.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenbezeichnung**  
Bostik GmbH - Niederlassung MEM  
Am Emsdeich 52  
26789 Leer/Ostfriesland, Deutschland  
Tel: +49 (0) 491 / 92 58 00  
Fax: +49 (0) 491 / 92 58 060  
**E-Mail-Adresse** SDS.box-EU@bostik.com

### 1.4. Notrufnummer

**Deutschland** Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch  
Notfall-Rufnummer des Lieferanten: +49 (0) 491 92 58 0-0

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht eingestuft

**Signalwort**  
Keine

**Gefahrenhinweise**  
Nicht eingestuft

**Sicherheitshinweise**  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

# Sicherheitsdatenblatt

MEM SCHWEISSBAHN-GRUNDIERUNG  
Ersetzt Version vom: 10-Apr-2019

Überarbeitet am 10-Apr-2019  
Revisionsnummer 1

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei der gegebenen Konzentration eine Gefahr für die Gesundheit darstellen

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Allgemeine Empfehlung</b> | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  |
| <b>Einatmen</b>              | An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.   |
| <b>Augenkontakt</b>          | Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.      |
| <b>Hautkontakt</b>           | Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.   |
| <b>Verschlucken</b>          | KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen. |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

**Hinweis an den Arzt** Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| <b>Geeignete Löschmittel:</b>  | Sprühwasser, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum. |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | Wasservollstrahl.  |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen** Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

# Sicherheitsdatenblatt

MEM SCHWEISSBAHN-GRUNDIERUNG  
Ersetzt Version vom: 10-Apr-2019

Überarbeitet am 10-Apr-2019  
Revisionsnummer 1

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|  |   |
|--|---|
| <b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b> | Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. |
| <b>Sonstige Angaben</b>                    | Bereich lüften. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.                      |
| <b>Einsatzkräfte</b>                       | In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.   |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Umweltschutzmaßnahmen</b> | Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. |
|------------------------------|--|

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>Methoden für Rückhaltung</b> | Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen. |
| <b>Verfahren zur Reinigung</b>  | Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.   |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| <b>Verweis auf andere Abschnitte</b> | Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13. |
|--------------------------------------|--|

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Hinweise zum sicheren Umgang</b>   | Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.                |
| <b>Allgemeine Hygienevorschriften</b> | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. |

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Lagerbedingungen</b> | Vor Frost schützen. Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten. |
|-------------------------|--|

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

|  |  |
|--|--|
| <b>Bestimmte Verwendungen</b>          | Bauwirtschaft. Grundierungen.  |
| <b>Risikomanagementmaßnahmen (RMM)</b> | Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten. |
| <b>Sonstige Angaben</b>                | Technisches Datenblatt beachten.   |

# Sicherheitsdatenblatt

MEM SCHWEISSBAHN-GRUNDIERUNG  
Ersetzt Version vom: 10-Apr-2019

Überarbeitet am 10-Apr-2019  
Revisionsnummer 1

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)** Es liegen keine Informationen vor

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)** Es liegen keine Informationen vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Steuerungseinrichtungen** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille mit Seitenschutz (oder dichtschießende Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen

**Handschutz** Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Neopren™, Nitril-Kautschuk, Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

**Haut- und Körperschutz** Geeignete Schutzkleidung.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                               |                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Physikalischer Zustand</b> | Flüssigkeit                       |
| <b>Aussehen</b>               | Paste                             |
| <b>Farbe</b>                  | Schwarz                           |
| <b>Geruch</b>                 | Charakteristisch                  |
| <b>Geruchsschwelle</b>        | Es liegen keine Informationen vor |

| <u>Eigenschaft</u>                                   | <u>Werte</u>          | <u>Bemerkungen • Methode</u> |
|--|-----------------------|------------------------------|
| <b>pH-Wert</b>                                       | 11                    |                              |
| <b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>                   | Keine Daten verfügbar |                              |
| <b>Siedepunkt / Siedebereich</b>                     | Keine Daten verfügbar |                              |
| <b>Flammpunkt</b>                                    | Keine Daten verfügbar |                              |
| <b>Verdampfungsrate</b>                              | Keine Daten verfügbar |                              |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>              | Keine Daten verfügbar |                              |
| <b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>         |                       |                              |
| <b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>  | Keine Daten verfügbar |                              |
| <b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b> | Keine Daten verfügbar |                              |
| <b>Dampfdruck</b>                                    | Keine Daten verfügbar |                              |



# Sicherheitsdatenblatt

MEM SCHWEISSBAHN-GRUNDIERUNG  
Ersetzt Version vom: 10-Apr-2019

Überarbeitet am 10-Apr-2019  
Revisionsnummer 1

---

## Produktinformationen

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Einatmen</b>     | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| <b>Augenkontakt</b> | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| <b>Hautkontakt</b>  | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| <b>Verschlucken</b> | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

## Toxizitätskennzahl

### Akute Toxizität

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**STOT - einmaliger Exposition** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**STOT - wiederholter Exposition** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

**Ökotoxizität** .

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

MEM SCHWEISSBAHN-GRUNDIERUNG  
Ersetzt Version vom: 10-Apr-2019

Überarbeitet am 10-Apr-2019  
Revisionsnummer 1

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |  |
|---|--|
| <b>Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten</b> | Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.                |
| <b>Kontaminierte Verpackung</b>                           | Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.    |
| <b>Europäischer Abfallkatalog</b>                         | 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen                                  |
| <b>Sonstige Angaben</b>                                   | Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden. |

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Hinweis: Vor Frost schützen.

### Landtransport (ADR/RID)

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                         | Nicht reguliert  |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b> | Nicht reguliert  |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>          | Nicht reguliert  |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                 | Nicht reguliert  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                    | Nicht zutreffend |
| <b>14.6 Sondervorschriften</b>                | Keine            |

### IMDG

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>   | Nicht reguliert                   |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>   | Nicht reguliert                   |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>  | Nicht reguliert                   |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>   | Nicht reguliert                   |
| <b>14.5 Meeresschadstoff</b>  | Np                                |
| <b>14.6 Sondervorschriften</b>  | Keine                             |
| <b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b> | Es liegen keine Informationen vor |

# Sicherheitsdatenblatt

MEM SCHWEISSBAHN-GRUNDIERUNG  
Ersetzt Version vom: 10-Apr-2019

Überarbeitet am 10-Apr-2019  
Revisionsnummer 1

## Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

|  |                  |
|--|------------------|
| 14.1 UN-Nummer                         | Nicht reguliert  |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | Nicht reguliert  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen          | Nicht reguliert  |
| 14.4 Verpackungsgruppe                 | Nicht reguliert  |
| 14.5 Umweltgefahren                    | Nicht zutreffend |
| 14.6 Sondervorschriften                | Keine            |

## **Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

#### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

##### **SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:**

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

##### **EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Verwendungsbeschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

##### **Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt**

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

#### **Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009**

Nicht zutreffend

#### **Persistente organische Schadstoffe**

Nicht zutreffend

#### Nationale Vorschriften

##### **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)**

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

##### **Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 1**

**Lagerklasse nach TRGS 510** Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Sicherheitsdatenblatt

MEM SCHWEISSBAHN-GRUNDIERUNG  
Ersetzt Version vom: 10-Apr-2019

Überarbeitet am 10-Apr-2019  
Revisionsnummer 1

---

## Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

### Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

**Legende** ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert \* Hautbestimmung

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

STOT RE Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

### Fachliteratur und Datenquellen

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

**Hergestellt durch** Produktsicherheit

**Überarbeitet am** 10-Apr-2019

### Angabe von Änderungen

**Hinweis zur Überarbeitung** Nicht zutreffend.

**Schulungshinweise** Es liegen keine Informationen vor

**Weitere Angaben** Es liegen keine Informationen vor

**Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006**

### Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**